# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**
Falk Lange

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

10.02.2014

## Weitere 2,5 Millionen Euro für Kulturräume werden ausgereicht

### Freistaat unterstützt damit auch 2014 aktiv die Kommunen bei der Kulturpflege

Für 23 regional bedeutsame Kultureinrichtungen in Sachsen hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro für Investitionen bewilligt.

„Mit diesen Mitteln unterstützen wir die Kommunen aktiv bei der Kulturpflege. Investitionen in Kultureinrichtungen sind nachhaltig und machen diese zukunftsfest“, erklärt Kunstministerin Sabine von Schorlemer. „Ich freue mich sehr, dass es mit Hilfe der Koalitionsfraktionen gelungen ist, die Kommunen zusätzlich neben den bereits bestehenden Fördermechanismen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kulturpflege zu unterstützen. Die Träger kommunaler Kultur werden durch die zusätzlichen Mittel des Freistaates in die Lage versetzt, strukturelle Maßnahmen durchzuführen und einen bestehenden Investitionsstau abzubauen.“

Zu den geförderten Einrichtungen zählen unter anderem das Kulturhaus in Aue mit 330.000 Euro, das Gewandhaus in Leipzig mit 127.000 Euro, das Museum Schloss Frohburg mit 57.000 EUR und die Musikschule des Landkreises Zwickau mit 46.000 EUR. Die Stadt Markneukirchen erhält 68.000 Euro für den Ankauf eines Steinway Konzertflügels, das Ebersbacher Schloss Lauterbach erhält 130.000 Euro. Weitere 80.000 Euro sind beispielsweise für Sanierung der Börse in Coswig und 30.000 Euro für das Spielzeugmuseum Seiffen vorgesehen. Die Stadt Glauchau soll für den Erwerb von restituiertem historisch wertvollem Kulturgut in Museum u. Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau 200.000 EUR erhalten. Zudem sind 125.000 EUR für die Erneuerung verschlissener Bühnentechnik in den Städtischen Theater Chemnitz vorgesehen.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Bei der Prüfung der Anträge wurde auf aktuell notwendige Bedarfe ebenso wie auf eine regionale Ausgewogenheit in der Bewilligung und auf verschiedene fachliche Kriterien der einzelnen Kunstsparten geachtet.

Die Mittel in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro pro Jahr wurden vom Sächsischen Landtag in den Doppelhaushalt 2013/2014 zusätzlich eingestellt und können für Investitionen im kommunalen Kulturbereich verwendet werden.

Insgesamt gingen für 2014 54 Anträge mit einem Antragsvolumen von mehr als

5,6 Millionen Euro ein.

**Medien:**

Dokument: Übersicht der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen